

Götzis Marktgemeinde

Niederschrift

über die am Montag, den 3. Juli 2023, in der Kulturbühne AMBACH, abgehaltene

19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Vertretung für GV DI (FH) Robert Loacker Vertretung für GV Jonas Herburger

Vertretung für GV Ing. Martin Hämmerle

Vertretung für GR Christine Wilhelm

Vertretung für GV DI Clemens Neuner

Vertretung für GV Manfred Martin

Vertretung für GV Walter Scheier Vertretung für GV Julia Rieder

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Christian Loacker

ÖVP-Fraktion:

Vizebgm. Edith Lampert-Deuring

GR Manfred Böhmwalder

GV Manfred Handle

GV Veronika Böckle

EM Faruk Baskan

EM Kurt Böhler

EM Mag. Caroline Ender EM Clemens Ender

EM Otto Fend

EM Michael Marte

EM Alois Scheier

EM DI Zvonko Valenta

GLG-Fraktion:

GR Mag. (FH) Thomas Ender

GR Markus Rottmar

GV Mag. Walter Heinzle

GV Anja Ellensohn

GV Mag. Maria Elisabeth (Sissy) Mayer

GV Christof Steininger

GV DI Christoph Weißenbach

BBG-Fraktion

GR Christoph Längle, BA

GV Kornelia Ender

GV Manfred König

GV Latifa Jordan

SPÖ-Fraktion

EM Melanie Kranz Vertretung für GR Alp Sanlialp

EM Egon Moser Vertretung für GV Christian Vögel

GV Michelle Posch

NEOS-Fraktion

GV DI (FH) Bernd Frankenhauser

GV DI Jörg Maninger

FPÖ-Fraktion

EM Roman Zech Vertretung für GV Andrea Buri

Schriftführer:

Dr. Konrad Ortner

219

Entschuldigt:

GV Andrea Buri

GV Ing. Martin Hämmerle

GV Jonas Herburger

GV DI (FH) Robert Loacker

GV Manfred Martin

GV DI Clemens Neuner

GV Iulia Rieder

GR Alp Sanlialp

GV Walter Scheier

GV Christian Vögel

GR Christine Wilhelm

Öffentliche Tagesordnung:

- 1. Berichte des Bürgermeisters
- 1.1. Sitzung des Gemeindevorstandes
- 1.2. Personelles
- 2. Zukunftsbild Kulturraum Götzis
- 3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
- 4. Digitalisierung Infrastrukturausbau Götzis (Information)
- 5. Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeindeverband
- 6. Sozialdienste Götzis Jahresabschluss 2022
- 7. Kindergarten Berg Fassadenkonstruktion und Erneuerung Heizung: Vergabe der erforderlichen Leistungen
- 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes Hilti+Jehle Areal: Antrag auf Prüfung der Umwelterheblichkeit
- 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GST-NR 3887: Antrag auf Prüfung der Umwelterheblichkeit
- 10. Umbau Bahnhof Götzis, Infrastrukturmaßnahmen: Übereinkommen über Grundsätze der Finanzierung und der Instandhaltung sowie der Planungsmaßnahmen
- 11. Öffentliche Freifläche Am Garnmarkt Nord: Umsetzung
- 12. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages
- 13. Erklärung von 2 ortsbildrelevanten Bäumen zum örtlichen Naturdenkmal Antrag der Fraktion GLG gem. § 41 Abs. 2 GG
- 14. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.05.2023
- 15. Allfälliges

Von der vor Beginn der Sitzung bestandenen Anfragemöglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Sodann leitet der Bürgermeister zur

ÖFFENTLICHEN SITZUNG

über.

Erledigung:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz.

1. Berichte des Bürgermeisters

1.1. Sitzung des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet von den seit der letzten Sitzung stattgefundenen Sitzungen des Gemeindevorstandes. Neben Grundteilungen und Förderansuchen wurden Beschlüsse zur Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung im Haus der Generationen, zur Erneuerung des Eingangs bei der Kulturbühne AMBACH und der Ausrüstung der Kulturbühne mit LED-Beleuchtung gefasst.

Weiters wurden Sofortmaßnahmen für die Sanierung der Meschacherstraße nach der unwetterbedingten Unterspülung genehmigt.

1.2. Personelles

Derzeit ist eine Stelle in der Sicherheitswache ausgeschrieben.

Mit Herrn Philipp Frank konnte ein neuer Leiter für den Gemeindebauhof gefunden werden. Der derzeitige Leiter wird für eine Einschulung und Übergangszeit zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage von GR Christoph Längle erklärt der Bürgermeister, dass das Verfahren auf Übertragung des Abbaurechts hinsichtlich Kiesabbau im Sauwinkel derzeit läuft. Das Verfahren auf Antrag der Gemeinde Altach zum Thema Festsetzung eines Abbauzinses ruht bis zur Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts.

GV Bernd Frankenhauser erkundigt sich zum Stand hinsichtlich des gemeinsamen Altstoffsammelzentrums mit Hohenems.

Der Bürgermeister erklärt, dass derzeit die Vorarbeiten des Umweltverbandes mit den weiteren Dienstleistern laufen, ebenso eine Machbarkeitsstudie. Nach dem Abschluss können die Kosten definiert werden und eine Entscheidung in der Stadt Hohenems gefällt werden. Derzeit gibt es eine Absichtserklärung.

Auf Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass informelle Gespräche mit der Gemeinde Altach zum Kiesabbau stattgefunden haben.

Hinsichtlich der Sanierung der VS Markt erläutert der Bürgermeister, dass derzeit die erste Stufe des Vergabeverfahrens läuft und die interessierten Architekturbüros derzeit rechtlich und technisch geprüft werden. Mit einem ersten Ergebnis ist im September zu rechnen.

EM Roman Zech regt an, die Firma Loacker Recycling in die Überlegungen zum Altstoffsammelzentrum (ASZ) einzubinden.

Der Bürgermeister erklärt, dass es die erste Intention war, das ASZ bei der Firma Loacker zu machen. Dieses Vorhaben wurde jedoch von der Firma abgesagt, da dies aufgrund der räumlichen Verhältnisse am Standort die Betriebsabläufe stark gestört hätte und eventuell zusätzliche Verfahren nach sich gezogen hätte.

Eine Zusammenarbeit sei weiterhin möglich, da noch offen sei, ob das ASZ von den Gemeinden selbst oder über einen Dienstleister betrieben werde. Hier würden sicher noch Gespräche folgen.

2. Zukunftsbild - Kulturraum Götzis

Die Vize-Bürgermeisterin berichtet, dass der Kulturausschuss einstimmig beschlossen habe, ein neues Zukunftsbild für die Kulturarbeit in Götzis zu konzipieren; aufbauend auf dem Bestehenden aus dem Jahr 1991.

Wieso ein Zukunftsbild für den Kulturraum Götzis?

Ein funktionierender Kulturraum ist ein Motor für Wandel, Gemeinde- und Regionsentwicklung und Zusammenleben. Eine starke Kulturmarke stiftet Mehrwert und Identität.

Ziel des Prozesses ist, das kulturelle Erbe und die vorhandenen Stärken nutzen bzw. weiterentwickeln, sich auf Zukunftspotentiale fokussieren und gezielte Akzente in Form von Leuchtturmprojekten mit Strahlkraft die Region gestalten und/oder unterstützen.

Hannes Jochum der Leiter der Kulturbühne AMBACH führt aus und startet mit einem Zitat von Roland Jörg, dem Leiter der Kulturabteilung der Stadt Dornbirn:

"Kulturgestaltung braucht kulturpolitische Ausrichtung, damit man weiß, was der Job ist, was zu tun und wie die Erwartungshaltung ist."

Mit Hilfe eines straffen Prozesses sollen bis Mitte des Jahres 2024 "knackige" Ergebnisse erreicht werden. Es geht um eine strategische Positionierung, die vorhandene Stärken nutzen und den Fokus auf Leuchtturmprojekte mit Strahlkraft über die Region setzen soll.

Prozess/ Beteiligte und Involvierte

Ein Kernteam unter der Leitung von Hannes Jochum steuert den gesamten Prozess und liefert Zwischenergebnisse an die Entscheidungsträger.

Außerdem ergeht eine Einladung an alle Götzner Kulturvereine, Götzner Kulturschaffende, bestehende und potenzielle Kooperationspartner.

Phase 1 -> strategische Festlegungen

Zukunftsbild - der Charakter

Basis für die Arbeit über Legislaturperioden hinweg. Zielerreichung messen bzw. Ziele und Strategie anpassen.

Strategische Positionierung - die zentrale Frage:

Auf welche Zukunftspotentiale sollten wir uns in den nächsten Jahren (2030) fokussieren?

Phase 2 -> Strukturen und Systeme Zukunftsbild - Strukturen und Systeme

- Organisation, zukünftige Verantwortungskultur und Markenpflege
- Transparente & zielgerichtete Fördersysteme entlang den Festlegungen im Zukunftsbild -> allenfalls Überarbeitung der bestehenden Richtlinien
- Finanzen und Kennzahlen -> so was wie ein Quartalsreport für die Kulturbühne AMBACH als zentrale Einheit entwickeln

Räumliche und technische Entwicklungs- und Nutzungsstudie

Die Kulturbühne AMBACH ist bereits 23 Jahre alt und Ersatzinvestitionen in den nächsten Jahren sind notwendig. Ziel der Studie wäre es, eine vorausschauende Prüfung von (Ersatz-)Investitionen AMBACH bis 2030 zu prüfen, Optionen aufzuzeigen & diskutieren und schlussendlich eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Gemeindevertretung Götzis zu schaffen.

Mögliche Themenfelder:

- **Technische Erneuerungen im Haus** Betriebssicherheit (z.B. Haus- und Klimatechnik), Qualität (z.B. Saalanlage und Bestuhlung)
- Räumliches Entwicklungskonzept AMBACH Erfahrungen aus 23 Jahre AMBACH nutzen, vor allem in Bezug auf Abläufe, neue Kulturformate und Settinas
- Gastronomische Bespielung der Zukunft AMBACH (Räumlich und im Sinne der Nachhaltigkeit)

Das Kernteam besteht aus Edith Lampert-Deuring (Vizebürgermeisterin), Hannah Schöch, MA (Schubertiade), Mag. Brigitte Plemel (Vorarlberg Tourismus), Mag. Markus Pferscher (Leiter Musikschule Tonart) und Daniel Mutschlechner (GF Arbogast).

Moderation und Prozessbegleitung - Dr. Angelika Gabriel-Ritter

Budgetrahmen Zukunftsbild - ca. 25.000 Euro

2.000 Euro Förderung Land Vorarlberg sind zugesagt

GR Christoph Längle erkundigt sich nach der Zukunft der Gastronomie in der Kulturbühne und die Öffnungszeiten.

Hannes Jochum betont, dass Kulturbühne und Gastronomie nur zusammen funktionieren. Er ist froh, dass bei Veranstaltungen geöffnet ist und eine gute Bewirtung stattfindet. Das Restaurant ist auch geöffnet, wenn Reservierungen da sind, das klappe sehr gut.

Der Wunsch nach einem normal geöffneten Restaurant hängt von diversen Themen ab. Einerseits ist die Lauffrequenz überschaubar, andererseits werde die Fläche des Restaurants bei großen Veranstaltungen für das Catering benötigt. Er sei mit den Pächtern im ständigen Austausch.

Man müsse aber auch sehen, dass die Situation in anderen Häusern noch reduzierter sei, die tw. selber betreiben müssten oder das Restaurant komplett geschlossen hielten. Wichtig sei es, dass es bei den Veranstaltungen funktioniere.

Der Bürgermeister schließt sich an. Es habe schon Gespräche mit dem Pächter gegeben. Die vorhandene Infrastruktur sei für die Gastronomie als Tagesbetrieb schwierig, da ein Parallelbetrieb bei großen Veranstaltungen nicht möglich sei.

Weiters erkundigt sich GR Christoph Längle, ob weiterhin mit Abgängen in der Größe von ca. 400.000 Euro zu rechnen sei.

Hannes Jochum hält fest, dass es das Ziel sei möglichst viele Nutzungsentgelte einzunehmen. Man würde die Preise auch mit anderen Häusern vergleichen, die Rückmeldungen der Kunden seien hier durchwegs gut.

Die Größe des Abgangs der Betriebsführung sei haltbar; mit wenig Spiel nach unten und oben. Wichtig für die Arbeit in der Kulturbühne sei eine klare Erwartungshaltung der Politik.

Auf Nachfrage von GV Christof Steininger erklärt die Vize-Bürgermeisterin, dass möglichst viele Kulturschaffende eingeladen werden sollen. Es sei wichtig, dass möglichst viele teilnehmen. Zur Förderung erläutert sie, dass das Land in erster Linie Veranstaltungen, nicht Veranstaltungshäuser fördere.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Götzis beabsichtigt in einem auf ca. 12 Monate (2023/2024) angelegten partizipativen Prozess eine zukunftsweisende Aktualisierung des Leitbilds (aus Anfang 90er Jahre) vorzunehmen, das als tragfähige Grundlage für das kulturpolitische Handeln bis 2030 dienen kann.

Weiters wird ein Konzept für eine räumliche und technische Entwicklungsstudie für die Kulturbühne AMBACH bis Herbst 2023 erstellt.

Die Abstimmung ergibt ein einstimmiges Ergebnis.

3. <u>Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien</u> Die Fraktion <u>FPÖ Götzis</u> beantragt folgende Ausschussumbesetzung:

> Beirat Sozialdienste GmbH: Petra Mayer statt Michael Bergmann Ersatz Andrea Buri

Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

4. <u>Digitalisierung - Infrastrukturausbau Götzis (Information)</u>
GV Bernd Frankenhauser erläutert den Glasfaser Ausbau und dessen Vorteile.

Derzeit gebe es in Götzis zwei Pilotausbaugebiete im Bereich nördlich des Garnmarkts, die in den Jahren 2023 und 2024 realisiert werden.

Der Ausbau erfolgt durch die A1 Open Fiber GmbH, die ein eigenständiges Unternehmen für den Glasfaserausbau ist. Über diese Leitungen können dann alle Anbieter am Markt ihre Services anbieten. Derzeitige Kooperationen gibt es mit A1, Drei und Spusu.

Beim derzeitigen Ausbaugebiet besteht die Möglichkeit für Eigentümer ihr Gebäude zu relativ niedrigen Preisen anschließen zu lassen.

· 600,- € für FTTH (Glasfaser ins Haus, Wohnung) OHNE Vertrag

· 300,- € für FTTH MIT Vertrag

0 - 150,- € für Wohnanlagen mit Vertrag

Ziel der ausbauenden Firma ist es mehr als 40 % der Haushalte in den beiden Gebieten anzuschließen, dann sei ein weiterer Ausbau im Gemeindegebiet wahrscheinlich.

Um dieses Ziel zu erreichen und die Infrastruktur im Ort so zu verbessern sei auch Marketing durch die Gemeinde im Zuge von Info-Veranstaltungen, etc. wichtig.

Bei der ersten Veranstaltung in der Kulturbühne waren ca. 30 Personen anwesend. Es wird noch weitere Veranstaltungen geben.

Hier wäre es wichtig, dass sich die Gemeinde beteiligt und dies über ihre Medien auch unterstützt.

Es wird einhellig die Meinung vertreten, dass dieser Ausbau unterstützt werden soll.

5. Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeindeverband

Der Bürgermeister präsentiert die derzeitige Struktur des Gemeindeverbands:

- Vorarlberger Gemeindeverband (Verein) mit Präsidentin, Vorstand, Vollversammlung ("Vorarlberger Gemeindetag")
- Umweltverband (Gemeindeverband nach Gemeindegesetz) mit Obmann, Vorstand, Vollversammlung ("Verbandsversammlung")
- Gemeindeinformatik GmbH als 100%ige Tochter des Vorarlberger Gemeindeverbandes mit Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Vollversammlung ("Generalversammlung")
- Erweitertes Präsidium (Präsidium VGV, Obmann UV, AR-Vorsitzender GI) zusätzliches, beratendes Gremium seit 2020

Die Rechtsträger im Gemeindehaus sollen dahingehend zusammengeführt werden, dass im Vorarlberger Gemeindeverband (Verein) die Interessensvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100%ige Tochter Gemeindeinformatik GmbH in eine VGV Service GmbH für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt und umbenannt werden, in der die operativen Dienstleistungen für die Gemeinden gebündelt wahrgenommen werden. Das Vorhaben soll nach Möglichkeit mit Rechtswirksamkeit zum Ablauf des 31. Dezember 2023 umgesetzt werden.

Für die rechtliche Zusammenführung sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse über den Abschluss der Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Umweltverbandes und den Abschluss der Kooperationsvereinbarung notwendig.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Götzis beschließt einstimmig:

- 1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie
- 2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband

betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

6. Sozialdienste Götzis - Jahresabschluss 2022

Der Bürgermeister präsentiert die aktuellen Zahlen. Die externe Prüfung der Geschäftsfelder läuft derzeit. Der Prüfungsausschuss und der Beirat der Sozialdienste Götzis haben den Abschluss geprüft.

GV Kornelia Ender verliest den Prüfbericht, der wie folgt lautet:

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Götzis hat in der Sitzung am 15. Juni 2023 die Bilanz 2022 der Sozialdienste Götzis GmbH geprüft. Die Bilanz wurde von Herburger Frei & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH & Co KG erstellt.

Allgemein:

Zum übermittelten **Jahresbericht** vom Haus der Generationen, in diesem ist auch das Haus Koblach enthalten, darf festgehalten werden, dass zum fast gewohnten Pandemieszenario, auch noch das Kriegsszenario in der Ukraine dazu gekommen ist, was Preissteigerungen und Lieferengpässe verursachte.

Die **Personalsituation** im Sozialbereich bleibt weiterhin eine große Herausforderung, gehören doch viele Bereiche, um nur einige zu nennen, die Betreuung- und Pflege, Schülerbetreuung, Jugend, Schulsozialarbeit, Elternberatung und die Verwaltung selbst, dazu. Festgestellt und auffallend aus dem Bericht hervorgehend unter "Personalwesen" ist, dass 59 Personen in das Unternehmen eingetreten sind, 43 Personen das Unternehmen wieder verlassen haben, 3 Personen wegen Pensionierung, 6 Mitarbeiterinnen traten in den Mutterschutz/Karenz ein, 2 Personen sind wieder zurückgekommen und 111 Personen wurden mindestens 1-mal aufgrund COVID-19 abgesondert.

Der Personalaufwand in Summe: Budgetiert € 7.786.700,00 IST € 7.944.000,00

Dies ist doch nur in diesem Bereich eine erhebliche Summe.

Verteilt auf alle Kostenstellen gibt es nur im Pflegeheim Götzis eine Plussumme.

Das Gesamt-Ergebnis der Sozialdienste Götzis von Minus - € 986.895,74 plus Vorauszahlung Marktgemeinde Götzis in Höhe von € 512.091,03, Verlust- und Gewinnvortrag 2021 von Minus - € 12.091,03 ergibt ein Bilanzverlust von Minus - € 486.895,74.

Ergebnisprüfung:

Zur Ergebnisprüfung wird festgehalten, dass der Rechnungsabschluss formell und rechnerisch richtig erstellt und mit den Ergebnissen der Buchhaltung übereinstimmt.

Bei der Belegprüfung wurden die Bank- und Kassenbelege, diverse Handkassen und weitere Abrechnungen geprüft und für in Ordnung befunden.

Fragen wurden gestellt und ausreichend beantwortet, fehlende Unterlagen und Erklärungen nachgereicht.

Empfehlung des Prüfungsausschusses:

Wie bereits in der letztjährigen Prüfungsausschuss-Sitzung des HDG am 1. September 2022 empfohlen, dass ein fachkundiges Unternehmen zur Prüfung der Sozialdienste Götzis, deren Strukturen und Organisationen im Sinne von möglichen Einsparungen, Umstrukturierungen, Optimierungen etc. beauftragt gehört, wurde uns in der diesjährigen Sitzung berichtet, dass Gespräche mit einem Wirtschaftsprüfer bereits stattgefunden haben und somit auch beauftragt wird.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 haben alle Mitglieder des Prüfungsausschusses einstimmig die Zustimmung erteilt.

Abschließend bedanken sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den ausführlichen Geschäftsbericht 2022 mit allen Erläuterungen, Fakten und Zahlen. Diesen Bericht haben alle Fraktionen erhalten.

Gleichzeitig spricht der Prüfungsausschuss auch Lob und Anerkennung allen Mitarbeitern dem Haus der Generationen "HDG" aus, heißt es doch: "Menschen schaffen Freude".

Kornelia Ender Obfrau Prüfungsausschuss

Die Geschäftsführung **beantragt**, die Gesellschafterin möge folgenden Anträgen zustimmen:

"a) Jahresabschluss 2022 - Genehmigung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 (erstellt von der Kanzlei Herburger Frei & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH & Co. KG, Feldkirch), der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

b) Verwendung des Bilanzergebnisses

Der sich ergebende Bilanzverlust in Höhe von € 486.895,74 wird auf neue Rechnung vorgetragen."

c) Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Die Gemeindevertretung stimmt mehrheitlich gegen die Stimmen der BBG zu.

Der Bürgermeister beantragt:

d) Gesellschafterzuschuss - Abdeckung Bilanzverlust

Der Bürgermeister beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Sozialdienste Götzis GmbH für das Geschäftsjahr 2022 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 150.000,-- einzubringen.

Anmerkung:

Im Gemeindevoranschlag 2023 ist ein Abgangsdeckungsbeitrag zur Bilanz 2022 in Höhe von € 150.000,-- vorgesehen.

Die Sozialdienste GmbH hat zum Geschäftsjahr 2022 Akontozahlungen in Höhe von € 500.000,-- und einen Abgangsdeckungsbeitrag zum Bilanzverlust 2021 in Höhe von € 12.091,03 erhalten.

Die Gemeindevertretung stimmt **mehrheitlich** gegen die Stimmen der BBG und einer Stimme der NEOS zu.

7. <u>Kindergarten Berg - Fassadenkonstruktion und Erneuerung Heizung: Vergabe der</u> erforderlichen Leistungen

Der Bürgermeister berichtet zur Situation:

Ursache:

- Undichtheiten im Bereich der Glasfassaden-Konstruktion
- Undichtheiten im Bereich der Überdachung des Wintergartens und der Verbindungszone
- Heizungsumstellung (gemäß Energiesparoffensive Maßnahme 9 Raus aus Gas)

Umfang:

- Erneuerung/Adaption der bestehenden Pfosten-Riegel-Fassaden-Konstruktion sowie des betreffenden Dachbereiches (Glasdach)
- Installation neuer Klemmprofile zur Sicherstellung der Dichtheit und Verbesserung der Gesamtstabilität
- Installation neuer Glaselemente im Fassadenbereich
- Installation einer Luft-Wärmepumpen-Heizung

Sanierungs- und Erneuerungskosten

Gesamtkosten (gerundet) gemäß beiliegender Sanierungskonzeption vom 12.06.2023:

Fassadenkonstruktion
 Dachkonstruktion
 Sonstiges
 259.000,00 EURO
 38.000,00 EURO
 75.000,00 EURO

(ua Sonnenschutz, Zugangstüren, Elektrik,

Installation, Malerei, Bodenbelag, etc)

Luft-Wärmepumpe 24.000,00 EURO
 Örtliche Projektabwicklung 15.000,00 EURO
 Unvorhergesehenes/Reserve 40.000,00 EURO
 Gesamtkosten netto 451.000,00 EURO

EM Roman Zech erkundigt sich nach der Vorgehensweise bei den Angeboten.

Bauamtsleiter Kurt Fussenegger erklärt, dass die Bauarbeiten auf zwei Maßnahmen basieren. Die Statik werde verbessert und neue Glaselemente eingebaut. Jetzt würden Angebote eingeholt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass das vorliegende Konzept als Entscheidungsgrundlage diene auf deren Basis dann Angebote eingeholt würden.

GR Christoph Längle erkundigt sich warum eine Luftwärmepumpe eingebaut werde und ob die Heizleistung ausreiche.

Der Bauamtsleiter erklärt, dass die Entscheidung auf Empfehlung des Energieinstitutes getroffen wurde.

Der Bürgermeister ergänzt, dass in der Volksschule eine Pelletsheizung verbaut wurde und der Bauamtsleiter erklärt auf Nachfrage von GV Jörg Maninger, dass einerseits die Heizungen nicht zusammenlegbar waren und aufgrund des Gebäudealters der Schule und der nicht mit dem Kindergarten vergleichbaren Gebäudestruktur nur eine Pelletsheizung in Frage kam. Beim Kindergarten mit der Glaskonstruktion habe eine Luftwärmepumpe bessere Werte.

GR Christoph Längle kritisiert, dass das Thema nicht im Bildungsausschuss besprochen wurde und dieser schon lange nicht mehr getagt habe.

Der Bürgermeister erklärt dies mit dem Vorsitzwechsel von EM Karoline Kranzl-Heinzle auf GR Markus Rottmar im Ausschuss. Außerdem würden Sitzungen abgehalten, wenn Themen vorliegen.

Der Bürgermeister empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Maßnahmen zur Fassaden- und Dachsanierung sowie zur Installation einer Luft-Wärmepumpen-Heizung werden gemäß dem Sanierungskonzept der Firma Baukonzept Philipp Nachbaur in Koblach vom 12.06.2023 im Umfang von 451.000,00 EURO umgesetzt. Der Gemeindeimmobiliengesellschaft wird die Zustimmung erteilt, die hierfür erforderlichen Auftragsvergaben in die Wege zu leiten."

Die Abstimmung ergibt ein einstimmiges Ergebnis.

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes Hilti+Jehle – Areal: Antrag auf Prüfung der Umwelterheblichkeit

Räumlicher Entwicklungsplan Areal Hilti+Jehle

- Umsetzungsempfehlung des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 27.01.2020
- Umsetzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2020

Für die geplante Nutzung als Lagerfläche durch Hilti+Jehle mit integrierter Salzsilostation der Marktgemeinde Götzis ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes (zB auf Freiflächen Sondergebiet Lagerplatz mit Salzsilostation) erforderlich. Hierzu sind vorab mögliche Umweltauswirkungen durch das Land Vorarlberg im Rahmen einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) zu prüfen.

Die Schutzdammplanung ist abgeschlossen und Gespräche mit Koblach wurden geführt.

EM Egon Moser verliest die Erklärung:

Der Verdacht liegt nahe, dass ein Naturjuwel in Götzis teilweise für ein attraktives Gelände in Altenstadt geopfert werden soll.

In diesem Ortsteil befindet sich ein für Götzis noch letztes, hochwertiges Naturjuwel dieser Art.

Mitglieder des Vorarlberger Naturschutzbundes haben mir die Vielfältigkeit von Fauna und Flora bestätigt. Gleiches taten Vogelkundler im Bereich der Felswand.

Der 37-seitige Entwurf bestätigt die Brisanz dieses Umwelteingriffs.

Zwei Beispiele von vielen möglichen anderen:

Es sollen ökologische Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden.

Gewachsene Biotope und Bruchwaldflächen können nicht ersetzt werden – sie können vernichtet werden und an anderer Stelle ein Neuaufbau versucht werden.

Verkehr + Umweltbelastung

Bei der Planungsbeurteilung werden die Auswirkungen stark heruntergespielt. Durch die gravierende Vergrößerung der Firma wird es vermehrt PKW- und Schwerlastverkehr geben, alles andere ist Augenauswischerei.

Lärm, Staub und andere Umweltschäden werden zunehmen, rückt die Firma doch näher an die Anrainer heran.

Zugang zur Krinnastiege:

Diesen gibt es in der heutigen Form solange es die Firma Hilti hier gibt. Da er wenig, nur von Insidern begangen wird, sind auch keine Unfälle passiert. Ein neuer verbesserter Zugang ist zu begrüßen, Umweltveränderungen sollten nur im nötigen Rahmen passieren. Ein halber Wald wurde ja bereits geschlägert.

Der geplante Fuß- und Radweg Neuburg-Kirlastrasse:

Der komplette Wegeverlauf wird durch eine biologisch wertvolle Grünzone geführt.

Auch wenn ein alter Fußweg vorhanden ist, sollte keine Fahrradstraße daraus werden, sondern ein Fußweg bleiben.

Dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes können wir in dieser Form nicht zustimmen, obwohl wir der Meinung sind, dass es an diesem Platz eine gute Lösung für die Firma Hilti + Jehle geben kann.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es heute nicht um die Widmung, sondern um die Prüfung der Frage gehe, ob eine Widmung möglich sei. Im Gegenzug zu einer allfälligen Widmung würden auch andere Widmungen zurückgenommen.

GR Christoph Längle stellt fest, dass das Projekt ein Vorteil für Götzis und die Region darstelle. Der Prozess dauert schon mehrere Jahre. Als seriöser Partner könne man nicht zurück zum Start. Die Weiher könne man erhalten und schützen. Auch der Weg zur Krinnastiege werde funktionieren. Außerdem solle ein Radweg entstehen. Nun sei die Prüfung zu machen, um das Thema abschließend beurteilen zu können. Es sei ein gutes und schlüssiges Projekt.

GV Walter Heinzle ist skeptisch hinsichtlich eines asphaltierten Radweges.

Der Bürgermeister empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

"Im Rahmen der Umsetzung des *Entwicklungskonzeptes Kommingen Krinna* des Büros stadtland vom 23.04.2021 – erstellt im Auftrag der Firma Hilti+Jehle – soll der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Götzis im Bereich von GST-NR 1135, KG 92110 Götzis, abgeändert werden.

Die hierzu erforderliche Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) wird beim Amt der Vorarlberger Landesregierung beantragt."

Die Abstimmung ergibt ein mehrheitliches Ergebnis gegen eine Stimme der SPÖ.

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GST-NR 3887: Antrag auf Prüfung der Umwelterheblichkeit

Der Bürgermeister erläutert das Vorhaben.

Es handelt sich um eine Fläche oberhalb des Fußballplatzes am Götzner Berg. Hier soll ein Handymast errichtet werden. Es gab Gespräche mit der Abteilung Naturschutz des Landes. Nun gehe es wie im vorherigen Tagesordnungspunkt um die Umwelterheblichkeitsprüfung.

Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 29.04.2022 auf Grundlage des ergänzenden Berichtes Teilabänderung FLWP für das Gst-Nr. 3887, KG 92110 Götzis – Unterlagen zur Umwelterheblichkeitsprüfung der Firma Revital vom 15.05.2023.

Der Bürgermeister empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

"Im nördlichen Bereich der GST-NR 3887, KG 92110 Götzis, soll der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Götzis zur Errichtung einer Sendemastanlage abgeändert werden.

Die hierzu erforderliche Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) wird beim Amt der Vorarlberger Landesregierung beantragt."

Die Abstimmung ergibt ein **einstimmiges** Ergebnis. GV Bernd Frankenhauser war während der Abstimmung nicht anwesend.

10. <u>Umbau Bahnhof Götzis, Infrastrukturmaßnahmen: Übereinkommen über Grundsätze der Finanzierung und der Instandhaltung sowie der Planungsmaßnahmen</u> GV Walter Heinzle erläutert die Entwicklung des Projekts. Zu Beginn des Projekts wollten die ÖBB den Bahnhof ohne Hausbahnsteig, Rampe zum Inselbahnsteig und Fahrradunterführung errichten.

Er erläutert die Pläne zu den Gleisen, Bauten, Erschließungen sowie den vorgeschlagenen Kostenschlüssel.

Eine grundsätzliche Zusage zur Aufnahme der Unterführung in das Landesradroutennetz wurde mündlich erteilt. Sie ist auch Teil des Landesradroutenkonzepts 2021.

Weiters liegt ein Entwurf zum Übereinkommen zwischen den ÖBB, dem Land Vorarlberg und der Marktgemeinde Götzis über Grundsätze der Finanzierung und der Instandhaltung sowie Planungsmaßnahmen zu folgenden Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Götzis vom 15.06.2023, die ÖBB-Kostenübersicht vom 15.06.2023 (Preisbasis 01.01.2023, nach Bauteilen gegliedert), sowie der ÖBB-Lageplan Flächenzuschneidung Kostenermittlung vom 15.06.2023 vor.

Die weitere Vorgehensweise sieht die Unterzeichnung des Planungsübereinkommens vor. Die Detailplanung wird in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. Nach allseitiger Zustimmung wird das Projekt eingereicht und voraussichtlich 2025 genehmigt. So könnte 2026 mit dem Bau begonnen werden.

Von den Planungskosten in Höhe von 4.336.560 Euro hat die Gemeinde ges. 512.000

Euro zu übernehmen.

Bauteilbezeichnung (Details siehe OBE – Kostenübersicht aktueller Module vom 15.06.2023)	Bauprojekt Plankosten (Preisbasis 01.01,2023)	Planungsprojekt Plankosten (Preisbasis 01.01 2023)	Kostentragung Planungsprojekt			Kostentragung Bauprojekt (Planungsstand 15.05.2023)		
			Land VLBG	MG Götzis	ÖBB	Land VLBG	MG Götzis	ÓBB
A – Bahnhof	36.798.000	1.471.920	588.768		883.152	7.359.600		29.438.400
B – Unterführung u. Wege	9.948.000	397.920		397.920			9.948.000	
C – Vorplätze	6.545.000	261.800	65.450	65.450	130.900	1.636.250	1.636.250	3.272.500
D -Park&Ride u. Bike&Ride	4.902.000	196.080	49.020	49.020	98.040	1.225.500	1.225.500	2.451.000
E – Elektr. Stellwerk (ESTW)	11.793.000	471.720			471.720			11.793.000
F – Neubau Bahnhofsgleis 4	24.431.000	977.240	390.896		586.344	4.886.200		19.544.800
G – Reinvest Oberbau	13.997.000	559.880			559.880			13.997.000
Gesamtkosten	108.414.000	4.336.560	1.094.134	512.390	2.730.036	15.107.550	12.809.750	80.496.700

Kostenübersicht und -teilung: Land VLBG/MGG

Bauteilbezeichnung (Details siehe OBB – Kostenübersicht aktueller Module vom 15.06.2023)	Planungsprojekt Plankosten ÖBB (Preisbasis 01.01.2023)	Bauprojekt <i>Plankosten ÖBB</i> (Preisbasis 01.01.2023)	Planungsprojekt Land VLBG (gerundet) Anteil L-Radroute	Bauprojekt Land VLBG (gerundet) Anteil L-Radroute	Planungsprojekt MGG (gerundet)	Bauprojekt MGG (gerundet)
A – Bahnhof						
B – Unterführung u. Wege	397.920	9.948.000	278.000	6.964.000	120.000	2.984.00
C – Vorplätze	65.450	1.636.250			65.000	1.636.00
D -Park&Ride u. Bike&Ride	49.020	1.225.500			49.000	1.226.00
E – Elektr. Stellwerk (ESTW)						
F – Neubau Bahnhofsgleis 4						
G – <u>Reinvest</u> Oberbau						
Gesamtkosten	512.390	12.809.750	278.000	6.964.000	234.000	5.846.00

Empfehlung Mobilität / Bau- und Raumplanung:

Die Mitglieder der Ausschüsse Mobilität sowie Bau- und Raumplanung empfehlen in ihrer Sitzung vom 20.06.2023 folgende weitere Vorgehensweise:

- Der Bahnhof Götzis soll im Umfang und auf Grundlage des vorliegenden Planungsübereinkommens zwischen den ÖBB, dem Land Vorarlberg und der Marktgemeinde Götzis vom 15.06.2023 umgebaut werden.
- Die notwendigen Detailplanungen sollen auf Grundlage dieses Planungsübereinkommens und in enger Zusammenarbeit der Projektbetroffenen (Land Vorarlberg / ÖBB / MG Götzis) erfolgen.
- Die Verbindlichkeit der dargelegten Kostenanteile des Landes Vorarlberg im Zusammenhang mit dem Bau der Landesradrouteninfrastruktur (= im wesentlichen die nördlich geplante Radunterführung beim Bahnhof Götzis) soll bereits mit Unterzeichnung des Planungsübereinkommens schriftlich sichergestellt werden.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es ein Ausstiegsszenario zum Einreichprojekt für alle Partner gebe. Eine schriftliche Zusage des Landes zur Förderung könne es erst nach Vorliegen der Detailplanung geben.

GR Manfred Böhmwalder betont die Wichtigkeit, dass der Bahnhof in Angriff genommen werde. Walter Heinzle habe sich hier sehr stark eingebracht. Die Planungen würden einen nächsten Schritt für mehr öffentlichen Verkehr darstellen.

EM Egon Moser bedankt sich bei Walter Heinzle. Bedenken habe er aber hinsichtlich

der dann vorhandenen drei Fahrradwege innerhalb von 100 Metern und fehlenden KFZ-Parkplätzen unter der Bahn.

EM Roman Zech stellt die Frage, warum so ein intensiver Umbau vorgenommen werde und man nicht das alte Gebäude belasse. Auch die Überdachung der Bushaltestellen stellt er in Frage. Es brauche mehr Parkplätze, u.a. in einer Tiefgarage. Auch dass im Süden keine Parkplätze vorgesehen seien, sieht er kritisch. Man solle nicht nur an die Fahrräder, sondern auch an die Menschen denken.

Der Bürgermeister entgegnet, dass man sich gerade beim Hausbahnsteig und der Rampe zum Inselbahnsteig um die Menschen gekümmert habe. Das Gebäude sei allein Angelegenheit der ÖBB. Das Bestreben der Gemeinde sei es, die zentralen Funktionen des Bahnhofs für die Gemeinde zu haben. Auch ein trockener Weg vom Bus zum Zug sei eine Qualität.

Die wichtigsten Punkte seien fixiert.

GV Bernd Frankenhauser kritisiert, dass nicht berücksichtigt worden sei, dass die öffentlichen Busse von West nach Ost eingebunden wurden. Außerdem frage er sich, wie Götzis die 13 Millionen Euro oder evtl. 15 Mio. finanzieren wolle.

Der Bürgermeister erklärt die Abläufe zu den Förderungen. Man verlasse sich nicht nur auf eine Aussage eines Landesrats, sondern auf Förderrichtlinien. Wenn diese Förderung nicht komme, gebe es ein Ausstiegsszenario. Voraussichtlich seien es 6 Millionen und nicht die von GV Frankenhauser erwähnten 15 Millionen zu stemmen.

GV Walter Heinzle erklärt, dass eine Bus- und Autounterführung technisch nicht möglich sei. Außerdem macht es Sinn, dass alle Busse auf derselben Seite starten und enden, dies mache Umstiege einfacher.

GR Christoph Längle erklärt, dass man unter dem Strich auf das Ergebnis schauen müsse, für das sich viele eingesetzt hätten, man habe sehr vieles erreicht.

Bei einem Gemeindeanteil von nur ca. 5 Millionen wäre es fahrlässig das nicht zu tun. Bezüglich der Fahrzeugunterführung warnt er eine solche zu fordern. Die bestehenden Autounterführungen seien zumutbar. Das Projekt nochmals aufzuschnüren würde nur zu Verzögerungen führen.

Zu den Parkplätzen unter der Bahn erklärt er, dass man in diesem Wohngebiet keine Durchzugsstraße brauche.

GV Veronika Böckle kritisiert, dass keine Parkplätze unter der Bahn geplant seien und es auch Gedanken gebe, die Straße Am Bach zu sperren.

Der Bürgermeister stellt das auf Nachfrage von GR Christoph Längle in Abrede. Es sei lediglich darüber gesprochen worden im Zuge der Realisierung des Projekts "Leben am Bach" den Emmebach zugänglich zu machen, dies hätte einer Verlegung und Verengung der Straße bedurft. Da der Bach hochwassergefährdet ist, glaube er dahingehend nicht an eine Veränderung. Hinsichtlich der Parkplätze betont er, dass man keinen Verkehr ins Wohngebiet ziehen wolle. Insgesamt gebe es mehr Parkplätze als vorher.

Der Bürgermeister empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Bahnhof Götzis soll im Umfang und auf Grundlage des vorliegenden Übereinkommens zwischen den ÖBB, dem Land Vorarlberg und der Marktgemeinde Götzis vom 15.06.2023 umgebaut werden."

Die Abstimmung ergibt ein **mehrheitliches** Ergebnis gegen 1 Stimme ÖVP, 1 Stimme NEOS, 1 FPÖ.

11. Öffentliche Freifläche Am Garnmarkt Nord: Umsetzung Der Bürgermeister präsentiert den Gesamtumfang und das Gestaltungskonzept.

Es seien auch Durchwegungen und möglichst wenig Versiegelung vorgesehen.

Ein zweiter Punkt ist eine Begegnungszone in diesem Bereich. Auch das Land sieht die Möglichkeit einer Begegnungszone. Dies sei auch in den ersten Plänen schon vorgesehen gewesen. So wurde auch die oberste Asphaltschicht nie ausgeführt, weil klar war, dass noch etwas kommt.

Hinsichtlich der Straße sei nur ein Verhandlungsauftrag vorgesehen.



Öffentliche Freifläche, Kosten

Gesamtkosten (gerundet) gemäß Kostenschätzung vom 08.05.2023:

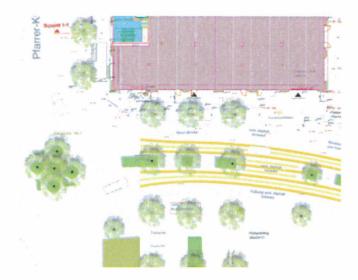
•	Oberfläche	128.000,00 EURO
•	Außenanlagen - Bauwerke	51.000,00 EURO
•	Technische Anlagen	48.000,00 EURO
•	Außenanlagen - Einbauten	111.000,00 EURO
•	Vegetation	106.000,00 EURO
•	Sonstiges für Umsetzung	28.000,00 EURO
•	Bewässerung (Zisterne)	25.000,00 EURO
•	Beleuchtung	15.000,00 EURO
•	Detailplanung und Bauleitung	g 45.000,00 EURO
•	<u>Unvorhergesehenes/Reserve</u>	50.000,00 EURO
Ge	samtkosten netto	607.000,00 EURO
Ge	samtkosten brutto	728.400,00 EURO

Spielplatzförderung Land Vorarlberg: max. 130.000,00 EURO

Begegnungszone, Richtkosten

Für die Umsetzung der Begegnungszone ist mit folgenden Richtkosten zu rechnen (Preisbasis 06.2023, brutto):

Begegnungszone 670.000,00 EURO
 Adaption der südl. angrenzenden Privatflächen (zB Vorzone Manga, Bioladen, Trampoline, etc.)



Begegnungszone, Gestaltungsidee 2021 (mit Platten- und Farbbelag)

Weiteres Vorgehen (Vorschlag):

- Grundsatzentscheidung zur Umsetzung der Begegnungszone
- Verhandlung der Rahmenbedingungen mit dem Landesstraßenbauamt und
- Detailplanung samt detaillierter Kostenschätzung;
- Umsetzungsentscheidung
- Umsetzung in Abhängigkeit des gegebenen Baufortschritts Vorort

DISKUSSION:

EM Roman Zech warnt vor einer Stauzone durch den Rückbau.

Der Bürgermeister entgegnet, dass schon in der Masterplanung die Straße zur Erschließung des Garnmarkts vorgesehen war. Außerdem war angemerkt, dass eine Beruhigung mit Platzwirkung nötig sei.

GR Christoph Längle stellt fest, dass er sich immer für das Projekt ausgesprochen habe. Der Planungsstand sei begrüßenswert.

Zur Begegnungszone sei fraglich, ob diese erneuert werden müsse und eine Begegnungszone nötig sei, da es derzeit gut funktioniere.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass es derzeit gut funktioniere, weil kaum Fußgängerfrequenz sei. Dies würde sich durch das Gebäude und den öffentlichen Bereich grundlegend verändern.

Die Qualität werde erhöht, wenn es zu einer Verlangsamung des Individualverkehrs komme. Die Kosten seien jedenfalls noch zu verhandeln. Deshalb sehe der Beschluss auch noch keine Beauftragung vor. Hier erwarte er sich ein Entgegenkommen des Landes, da man immer von innerörtlichen Zentren spreche, die Kosten dann aber zu 100 % von der Gemeinde zu tragen seien.

GV Walter Heinzle hält einen Anschluss mit möglichst gefahrlosem Übergang für sinnvoll. Mit der aktuellen Planung sei er aber noch nicht zufrieden.

GV Jörg Maninger möchte auch den Betreiber in die Pflicht nehmen, der Interesse an der Anbindung habe.

Der Bürgermeister erklärt, dass man in Abstimmung mit der Betreiberfirma sei. Sie würden bei der Wiederherstellung der öffentlichen Fläche zahlen müssen. Auch die Gemeinde sei in der Pflicht Infrastruktur zu erhalten. Es soll eine Win-Win-Situation sein.

Auf Nachfrage von GR Markus Rottmar, warum die Zahlen sich gegenüber der Sit-

zungsvorbereitung verändert hätten.

Der Bauamtsleiter erläutert, dass die Kosten der Beleuchtung und Teile der Entwässerung, Bauleitung, Ausschreibung, Reserve nicht enthalten gewesen seien.

Der Gemeindesekretär ergänzt, dass derzeit Verhandlungen zur Kostenaufteilung liefen, es gebe bereits weitestgehenden Konsens.

EM Roman Zech betont, dass der Betreiber bereits viel getan habe.

Der Bürgermeister empfiehlt folgende Beschlüsse zu fassen:

(1.) Öffentliche Freifläche Am Garnmarkt Nord:

"Die öffentliche Freifläche Am Garnmarkt Nord wird im Umfang des vorliegenden Gestaltungsplans der Firma Planstatt Senner in Überlingen vom 16.06.2023, Plannummer 5144-W-LP-01 umgesetzt. Hierfür werden die Umsetzungskosten mit maximal 607.000,00 EURO (netto) gedeckelt.

Der Bürgermeister wird **beauftragt** die erforderlichen Auftragsvergaben und Umsetzungsschritte in die Wege zu leiten."

Die Abstimmung ergibt eine **mehrheitliche** Zustimmung mit Stimmen der 13 ÖVP, 4 GLG, 4 BBG, 1 FPÖ.

GV Walter Heinzle stellt folgenden Abänderungsantrag:

(2.) Begegnungszone Am Garnmarkt Nord:

"Auf der Landesstraße L58 soll im Bereich zwischen dem Kreisverkehr bei der Straße Jakobsbündt und der Einfahrt in die Garnmarkt-Tiefgarage eine Begegnungszone umgesetzt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt die erforderlichen Rahmenbedingungen mit den Betroffenen, vor allem jedoch mit dem Landesstraßenbauamt Vorarlberg, zu verhandeln. In Abhängigkeit dieser Rahmenbedingungen ist dann eine qualifizierte vertiefende Planung mit Kostenschätzung durchzuführen."

Die Abstimmung ergibt eine **mehrheitliche** Zustimmung mit Stimmen der 13 ÖVP, 6 GLG.

12. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages

- Gesetz über eine Änderung des Landesgesundheitsfondsgesetzes
- Gesetz über eine Änderung des Spitalsgesetzes
- Gesetz über eine Änderung des Auskunftsgesetzes
- Gesetz über eine Änderung des Schulerhaltungsgesetzes
- Gesetz über eine Änderung des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes
- Gesetz über eine Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes
- Gesetz über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch Sammelnovelle

Zu den obenstehenden Gesetzen wird kein Antrag auf Volksabstimmung gestellt.

13. <u>Erklärung von 2 ortsbildrelevanten Bäumen zum örtlichen Naturdenkmal - Antrag der</u> Fraktion GLG gem. § 41 Abs. 2 GG

GV Maria Elisabeth (Sissy) Mayer stellt den Antrag der GLG-Fraktion vor:

Erklärung von 2 ortsbildrelevanten Bäumen zum örtlichen Naturdenkmal

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Tulpenbaum bei der Fa. Huber (Gst-Nr 2602) und den Mammutbaum an der L 190 (Gst-Nr 10) zu örtlichen Na-

turdenkmälern zu erklären.

Begründung:

Letzten Herbst haben wir mit Conrad Amber einen Rundgang durch Götzis gemacht. Dabei hat er auf 3 besondere Bäume mitten im Ortsgebiet hingewiesen. Den Tulpenbaum, den Mammutbaum und die Blutbuche. Bäume im Ortsgebiet, vor allem Bäume in dieser Größe haben über ihren ortsbildprägenden Charakter hinaus eine äußerst positive Wirkung in ihrem Umfeld. Sie senken bei Hitzeperioden die Umgebungstemperatur merkbar, schaffen Sauerstoffausgleich, speichern Regenwasser und tragen so wesentlich zu einem guten Kleinklima bei.

Beide Bäume sind markante Bäume in Götzis. Tulpenbäume wachsen am besten als Solitärbaum. Vorzugsweise pflanzt man sie an prominenter Stelle, wie in Götzis an diesem zentralen Platz in der Dorfmitte. Der Baum gibt dem Platz Charakter und wertet ihn auf.

Das gilt auch für den Mammutbaum an der L 190. Er hat bereits eine lange Geschichte. Er wurde Ende des 19. Jhd. von Dr. Alfons Heinzle, dem späteren Gemeindearzt von Götzis, aus den USA mitgebracht und an seinem heutigen Standort gepflanzt. Dieser Baum ist also mindestens 120 Jahre alt und prägt mit seiner imposanten Größe das Ortsbild in seinem Umfeld positiv.

Der Bürgermeister erklärt auf Nachfrage von EM Roman Zech, dass die Eigentümer informiert werden, die Landesregierung müsse dann prüfen. Die Eigentümer sind Partei im Verfahren. Für den Tulpenbaum liege eine Zusage vor, beim Mammutbaum noch nicht. Beim Tulpenbaum wird bereits heute der gesamte Platz von der Gemeinde erhalten.

Der dritte angesprochene Baum war die Blutbuche bei der Raiffeisenbank, hier sei jedoch vom Eigentümer eine klare Ablehnung gekommen.

Für GR Christoph Längle sei eine Erklärung nur mit Zustimmung des Eigentümers möglich. Im Antragstext sei davon nichts zu lesen. Außerdem würde er den Baum bei der Volksschule Markt auch gerne aufnehmen.

Der Bürgermeister bestätigt, dass es nur mit Zustimmung der Eigentümer gemacht werde. Bei der VS Markt könne die Gemeinde nicht zustimmen, da dies den Umbau der Volksschule erschwere.

GV Sissy Mayer stellt den Abänderungsantrag zu ergänzen, dass nur vorbehaltlich der Zustimmung des Eigentümers eine Erklärung erfolgen kann.

GR Christoph Längle stellt einen weiteren Abänderungsantrag der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Tulpenbaum bei der Fa. Huber (Gst-Nr 2602), den Baum der Volksschule Markt und den Mammutbaum an der L 190 (Gst-Nr 10) – vorbehaltlich der Zustimmung des Eigentümers – zu örtlichen Naturdenkmälern zu erklären.

Der Antrag von GR Längle wird als erstes abgestimmt und **mehrheitlich** mit 7 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der Grünen, 2 Stimmen der NEOS, 3 Stimmen der SPÖ und 4 Stimmen der BBG angenommen.

- 14. <u>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.05.2023</u> Die Niederschrift vom 8. Mai 2023 wird als **genehmigt** erachtet.
- 15. <u>Allfälliges</u> Keine Wortmeldung

Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Dr. Konrad Ortner Schriftführer

Bgm. Christian Loacker Vorsitzender